

Beschluss:

Der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)“ wird zugestimmt.

Die Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft, gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 22.08.2001 außer Kraft.
